

Informationen zur 3. Berufsprüfung für Hörsystemspezialistin/Hörsystemspezialist mit eidg. Fachausweis 2024

Prüfungsdaten schriftliche und mündliche Prüfungen

Montag bis Donnerstag, 23. - 26. September 2024
Klubschule Migros Aarau, Bleichemattstrasse 42, 5000 Aarau

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt CHF 3'900.-. Die Rechnung für die Prüfungsgebühr, welche Sie mit der Zulassung erhalten, ist innert 10 Tagen zu bezahlen.

Die Gebühren für die Ausfertigung des Fachausweises und die Eintragung in das Register der Fachausweisinhaber*innen als auch ein allfälliges Materialgeld werden separat zulasten der Kandidat*innen erhoben.

Bank	Zuger Kantonalbank, 6301 Zug
IBAN	CH89 0078 7522 4330 0368 6
Kontoinhaber	Prüfungskommission VBHA, c/o AKUSTIKA, 6340 Baar
MWST	Wir sind nicht mehrwertsteuerpflichtig.

Anmeldefrist

Bitte senden Sie uns das Anmeldeformular mit den geforderten Unterlagen **eingeschrieben bis spätestens Freitag, 31. Mai 2024**, an folgende Adresse:

Prüfungskommission VBHA, Oberneuhofstrasse 3, 6340 Baar

Zulassungsbedingungen

Siehe Prüfungsordnung Art. 3.3 sowie die Nennung der einzureichenden Unterlagen im Anmeldeformular.

Informationen zu den Prüfungsteilen

Prüfungsteil 1: Eigene Fallstudie (schriftliche und mündliche Prüfung)

Die eigene Fallstudie ist der Prüfungskommission in Papierform und als PDF **bis Freitag, 9. August 2024**, einzureichen (Datum Poststempel). Die Fallstudie darf den Umfang von max. 60 Seiten (inkl. Anhang) nicht überschreiten (Schriftart Arial, Text-Schriftgrösse 11, Seitenränder links 2.5 cm, rechts 2 cm).

Beurteilt werden insbesondere folgende Punkte:

- Anamnese und Bedarfsanalyse
- Audiometrie
- Wahl des Hörsystems und Zubehör
- Akustische Ankopplung
- Hörsystem-Anpassung
- Gewöhnung, Handhabung, Nachsorge
- Résumé
- Präsentation des Falles

Material / Hilfsmittel:

- Ausgedruckte eigene Fallstudie mitbringen
- Moderationskarten erlaubt
- Schreibzeug (kein Bleistift) / Schreibblock
- Keine technischen Hilfsmittel (z.B. Power-Point-Präsentation)
- Taschenrechner

Prüfungsteil 2: Vorgegebene Fallstudie (mündliche Prüfung)

Beurteilt werden insbesondere folgende Punkte:

- Anamnese und Bedarfsanalyse
- Audiometrie
- Wahl des Hörsystems und Zubehör
- Akustische Ankopplung
- Hörsystem-Anpassung
- Gewöhnung, Handhabung, Nachsorge
- Präsentation des Falles

Material / Hilfsmittel:

- Moderationskarten erlaubt
- Schreibzeug (kein Bleistift) / Schreibblock
- Keine technischen Hilfsmittel (z.B. Power-Point-Präsentation)
- Taschenrechner

Prüfungsteil 3: Lärmmessung (schriftliche Prüfung)

Material / Hilfsmittel:

- Schreibzeug (kein Bleistift) / Schreibblock
- Taschenrechner

Prüfungsteil 4: Tinnitus und Ohrhygiene, Fallbeispiel (schriftliche Prüfung)

Material / Hilfsmittel:

- Schreibzeug (kein Bleistift) / Schreibblock

Prüfungsteil 5: Ohrabformung sowie Funktionsprüfung von Hörsystemen und Zubehör (praktische Prüfung). Beurteilt werden insbesondere folgende Punkte:

- Ohrabformung
- Funktionsprüfung von Hörsystem und Zubehör

Folgendes Material / Hilfsmittel sind durch die Kandidaten mitzubringen:

- Aktuelle Abformmaterialien
- Desinfektionsmittel/Reinigungstücher
- Injektor
- Kartusche
- Kanülen
- Leuchtstab
- Otoskop mit verschiedenen Trichtergrößen
- Papiertücher (auch zum Schutz der Kleidung)
- Pinzette
- Schere
- Skalpell/Cutter
- Smartphone
- Stethoclip
- Vor- oder selbstgefertigte Tamponaden

Prüfungsteil 6: Unternehmensführung und Administration (schriftliche Prüfung)

Material / Hilfsmittel:

- Schreibzeug (kein Bleistift) / Schreibblock
- Taschenrechner
- Zivilgesetzbuch ZGB / Obligationenrecht OR
 - o Die Gesetzbücher dürfen verwendet werden, auch mit Markieren von Textpassagen.
 - o Notizen sind nicht erlaubt.
 - o Die Gesetzbücher werden von der Prüfungskommission vor der betreffenden Prüfung kontrolliert, ob sich darin Notizen oder Einlageblätter befinden.
 - o Sollten Notizen / Einlageblätter gefunden werden, wird das entsprechende Buch eingezogen.

Prüfungsteil 7: Ausbildung sowie Führung und Entwicklung von Mitarbeitenden (mündliche Prüfung)

Material / Hilfsmittel:

- Schreibzeug / Schreibblock

Grundlagen

Die Grundlagen der Prüfungen sind die Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Hörsystemspezialistin / Hörsystemspezialist sowie die Wegleitung zur Prüfungsordnung vom 22. September 2021.

Entscheid Zulassung

Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung wird dem/der Bewerber*in mindestens drei Monate vor Beginn der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid enthält eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung.

Baar, 19. April 2024

Prüfungskommission VBHA



Christoph Schönenberger